

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 135

Christliche Wertorientierung und pluralistische Gesellschaft

von Alexander Schwan

Verlag J. P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
4050 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

Als *Grundthese* zu meinem Thema möchte ich formulieren: Es gibt eine Verantwortung – eine nicht beliebige, sondern spezifische Verantwortung – der Christen in der pluralistischen Gesellschaft und ihrem Staat, namentlich in der und für die Demokratie, eine Verantwortung, die prinzipiell dem Großen Gebot der Liebe zu folgen hat. Damit steht diese Verantwortung, steht das politische Handeln der Christen allerdings unter einem ungeheuren Anspruch, der nicht in erster Linie ein Anspruch an Gesellschaft und Staat, sondern an die Christen selbst ist, hinter dem sie ständig zurückbleiben. Wir müssen daher versuchen, die christliche Verantwortung in aller Deutlichkeit, aber auch Behutsamkeit, also möglichst sorgfältig und differenziert zu ermitteln und zur Diskussion zu stellen.

Das II. Vatikanische Konzil und die letzten Päpste haben sich nicht gescheut, die *Liebe* als einen der Grundwerte zu nennen, die das soziale, staatliche und internationale Zusammenleben bestimmen müssen. Papst Johannes XXIII. fordert von den Gläubigen, sich für Ordnungsgefüge einzusetzen, die in der Wahrheit begründet, nach den Richtlinien der Gerechtigkeit erbaut, von lebendiger Liebe erfüllt sind und sich in der Freiheit verwirklichen (*Pacem in terris*, 1963, 167). Auch das politische Wirken der Christen soll von der Liebe „beseelt“ sein und „aus der gegenseitigen Liebe“ seine „Kraft“ schöpfen (35; 37; 149). Die Liebe wird damit zum eigentlichen Proprium des christlichen Handelns in allen Bereichen, zu seiner spezifischen „Triebkraft“ (*Mater et magistra*, 1961, 226), die es ermöglichen soll, Gerechtigkeit und Freiheit in einer der Wahrheit Gottes und der in ihr begründeten Menschenwürde adäquaten Weise zu verstehen und realisieren zu helfen.

Was heißt dann aber „Liebe“ und was bedeutet sie real für die Gestaltung des öffentlichen Lebens, für die Politik? Die christlich verstandene Liebe unterscheidet sich gleichermaßen von mystischer Selbstvergessenheit, von schwärmerischem Altruismus wie vom begehrenden, letztlich eigensüchtigen Eros. Sie ist Inhalt des „größten Gebotes“, das Jesus verkündet (Mk 12,28–31 par). Das Große Gebot spannt die Liebe zu Gott und die Liebe zum Nächsten aufs engste zusammen. Nächstenliebe wird in dieser Zuordnung zu der maßgeblichen Weise, wie der Mensch der fordernden und schenkenden Liebe Gottes entspricht. Sie ist der Hauptgehalt der Nachfolge Christi. Und schon im alttestamentlichen Buch Hiob heißt es: „Der Herr wendete das Geschick des Hiob, als er für seinen Nächsten Fürbitte einlegte“ (42,10).

Wer ist mein Nächster?

Die Frage aber, wer mein Nächster ist, beantwortet Jesus mit der Perikope vom „barmherzigen Samariter“ (Lk 10,29–37). Sie besagt, daß andere Menschen über unterschiedliche religiöse, soziale und ethnische Rollen und Funktionen hinweg stets auch und primär als Partner begegnen, die mich angehen und um deren Wohl ich mich je nach ihrer und meiner konkreten Lage zu bekümmern habe. „Da gibt es nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau, denn ihr alle seid ‚einer‘ in Christus Jesus“ (Gal 3,28). Durch die Liebe, die sich auf die Belange anderer Menschen in jeweiligen Situationen einläßt, wird auch der Fremde zu meinem Nächsten gleichsam umgeschaffen. Damit verwandelt sich meine Beziehung zu ihm von einem bloßen Funktionszusammenhang zur „Nächstenschaft“ (Erik Wolf). Solche Nächstenschaft darf jedoch nicht als ein privates und emphatisches Verhältnis mißverstanden werden. Sie beinhaltet eine verpflichtende Zuordnung von Menschen (und Völkern) zueinander jenseits von subjektiver Sympathie oder Antipathie. Der Nächste, der mir gleich ist und mich gleich viel angeht, ist potentiell und prinzipiell jeder Mensch, sofern er mir in einer bestimmten Konstellation nahekommt. Nächstenschaft ist Partnerschaft in konkreter Begegnung.

Gemäß den jeweiligen Begegnisarten und -ebenen muß sich die ethische Vollzugsform und Orientierung dieser Partnerschaft, also die Nächstenliebe, differenzieren. Sie reicht – um einzelne Beispiele zu nennen – von der wechselseitigen Sorge in der familiären Lebensgemeinschaft über die karitative und soziale Hilfe für Notleidende, die solidarische Kooperation in der arbeitsteiligen Leistung eines Werkes, z. B. in der Wissenschaft, die gewissenhafte Rücksichtnahme im Verkehr usw. bis zu einer Politik, die um des Gemeinwohls und des darin enthaltenen Wohles aller Bürger willen für die gemeinschaftlichen Aufgaben die jeweils bestmögliche Lösung in einer Situation auf Zeit anstrebt und notwendige Auseinandersetzungen über die Frage, worin eine solche Lösung bestehen könnte, zwar engagiert, doch maßvoll und fair, in Achtung und Würdigung anderer Meinungen und unter Respektierung vereinbarter Spielregeln austrägt. Vom Geist der „Nächstenschaft“ ist somit kein gesellschaftliches Verhältnis ausgenommen. Bei aller Betonung des konkreten Begegnischarakters erstreckt sich ihre Dimension von der mikrosozialen bis zur universalen Mitmenschlichkeit.

Unter spezifischen Aspekten, z. B. denen der Freiheits- und Friedenssicherung, kann und muß die Menschheit zu meinem Nächsten werden. Ja, heute müssen wir sogar in die Dimension der Nächstenschaft die bewußte Verantwortung für zukünftige Generationen – nicht nur für

unsere Kinder und Enkel, sondern für Enkelkinder, Enkelnenkel und weit darüber hinaus – einbeziehen, wenn es etwa gilt, die Folgen gegenwärtig entwickelter Technologien weniger für uns selbst als vielmehr für sie abzuschätzen, z. B. die Anwendung der Kernenergie oder die Chancen und Gefahren der Gentechnologie betreffend. Aufgrund heutiger technischer Möglichkeiten legen wir eventuell die Entwicklung dieser Generationen in einer Weise fest, die sie *unmittelbar* mit unserem Handeln verknüpft. Wir entscheiden heute zumindest teilweise über Segen und Unsegen für sie. Die ungeheure Verantwortung für die Zukunft, die wir damit übernehmen, ist nur unter dem Signum des Großen Gebots und in dem verpflichtenden Geist der Nächstenschaft ganz bewußt und verbindlich zu machen.

Prinzipien christlichen Handelns

Jedoch, ist das Große Gebot der Liebe wirklich politisch einzulösen? Hat Jesus direkte politische Fragen nicht vielmehr abgewiesen mit der Weisung „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist“ (Mk 12,17)? Hat er etwa die Abschaffung des Sklaventums, die Selbstbestimmung des jüdischen Volkes oder die Religionsfreiheit für die von ihm gestiftete Kirche gefordert? Alles dies hat er nicht getan. Es läßt sich folglich auf die Weisungen Jesu, auf biblische Weisungen überhaupt, kein spezielles Programm, kein eindeutiges System, keine ausgearbeitete Theorie christlicher Politik gründen.

Wohl aber können und müssen aus dem durch das Große Gebot konstituierten Geist der Nächstenschaft, aus dem durch es für die mitmenschliche Praxis verpflichtend gemachten Grundgebot der Liebe und aus dem in ihm beschlossenen Gedanken der personalen Würde jedes und aller Nächsten einige Grundtendenzen hergeleitet werden, die das christliche Handeln in der Politik richtungsweisend lenken, in deren Licht auch aktuelle Probleme jeweils anzugehen sind. Bei solchen Schlußfolgerungen muß allerdings große Vorsicht walten. Sie sind der Diskussion, Überprüfung und Abwandlung ausgesetzt entsprechend den unterschiedlichen Situationen, in denen Nächstenschaft aus dem Geist der Liebe jeweils geschichtlich erfahrbar und praktizierbar wird. Doch ohne langfristige, zugleich spezifische Prinzipien kann christliches Handeln in der Politik nicht auskommen, wenn das menschliche Zusammenleben aus dem Geist der Nächsten- und Partnerschaft real und strukturell gestaltet werden soll. Auf die Dauer ist es aufgrund dieser Prinzipien dann eben doch unabwendbar, daß das Sklaventum aufgehoben, das Selbstbestimmungsrecht der Völker proklamiert und die Religionsfreiheit beansprucht (und einge-

räumt) werden *muß*, um im Moment bei den angeführten Beispielen zu bleiben.

Welche richtungsweisenden inhaltlichen Vorstellungen leiten nun das Handeln an, das in der Politik und für die Politik den Prinzipien des christlichen Ethos zu folgen sucht? Wenn es kein geschlossenes System solcher Vorstellungen gibt, so mag es erlaubt und angebracht sein, einige für die Gegenwart besonders wichtig erscheinende Leitgedanken herauszugreifen und zur Diskussion zu stellen. Ich will sie in *fünf Punkte* gliedern, die hier thesenhaft vorweggenommen seien:

1. Die Verantwortung der Christen in der Demokratie ist primär eine Verantwortung *für* die Demokratie, da die pluralistische Demokratie vom Gebot der Liebe und dem Geist der Nächstenschaft her einen essentiellen Vorrang vor anderen politischen Systemen gewinnt.
2. Gegenüber aktuellen Krisen und Ängsten ist es Aufgabe der die Hoffnung und die Liebe bezeugenden Christen, die Lösungskompetenz des freiheitlichen Rechts- und Sozialstaates zu stärken.
3. Wir müssen uns für eine demokratische und sachliche Erziehung einsetzen, die alle Mitglieder der Gesellschaft, insbesondere auch die jüngere Generation, zur Sicherung des Friedens in Freiheit befähigt.
4. Ein wichtiger Beitrag ist durch die vertiefte Besinnung auf die das Zusammenleben tragenden Grundwerte zu leisten; dabei kann der christliche Grundwert „Liebe“ die zentralen politischen Grundwerte „Freiheit“ und „soziale Gerechtigkeit“ sinnhaft interpretieren und orientieren helfen.
5. Jedes christliche Engagement in der Demokratie muß sich vor Fanatismus und extremen Lösungen hüten, vielmehr differenzierte und sachliche Beiträge leisten, deren Erfüllung gegenwärtig oft nur unter Opfern möglich ist (dafür als Anwendungsfälle zwei Beispiele: die Diskussion um Energie und Umwelt sowie die Bemühungen zur Behebung der Arbeitslosigkeit).

Verantwortung für die Demokratie

Wir müssen uns heute die biblische Weisung, nach der dem Kaiser zu geben ist, was ihm gebührt, Gott aber, was Gottes ist (Mk 12,17), im Sinne der Erkenntnis zu eigen machen, daß der Staat ein relatives und profanes Gebilde ist: Der Staat ist nicht Gott, also nichts Letztes und Vollkommenes, sondern eine endliche Größe „dieser Welt“, die Sicherungsmacht und die Ordnungsform des menschlichen Zusammenlebens auf begrenztem Raum, in geschichtlicher Zeit. Seine Funktion begründet seine Legitimität, aber auch seine Grenzen. Wenn das bestimmende

Wesensmerkmal des Staates, staatlicher Organe und aller Politik in ihrer Relativität und Profanität liegt, dann haben sie folglich nicht über Heil und Unheil, Wahrheit und Unwahrheit im menschlichen Leben zu befinden. Diese Feststellung bedeutet eine klare Absage an alle totalitären Systeme und Politikformen mit weltanschaulichem Anspruch.

Zugleich legen das II. Vatikanische Konzil und die letzten Päpste es den Christen dringlich nahe, um der Würde der Person, um des Sinnes der Nächstenschaft und nicht zuletzt auch um der Wahrung der Relativität und Profanität des Staates willen sich aktiv für den freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat, der die Pluralität der gesellschaftlichen Kräfte und weltanschaulichen Richtungen schützt und seine Machtausübung der demokratischen Kontrolle und Mitwirkung der Bürger unterwirft, also für die pluralistische Demokratie zu verwenden und einzusetzen.

Diese Demokratie gewinnt in christlicher Sicht einen entschiedenen Vorrang vor anderen politischen Systemen, obwohl und gerade weil ihre Institutionen und Entscheidungsstrukturen das Signum der Relativität und Profanität an sich tragen. Schon Johannes XXIII. hatte einen solchen Vorrang betont, der dem Staatswesen gebühre, das die Gewaltenteilung entwickelt und verfassungsmäßig sichert – ohne zu verkennen, daß dieses komplizierte System nicht für alle geschichtlichen Zeiten und Situationen realisierbar ist, aber doch mit der Forderung, daß eine gedeihliche Entwicklung der Völker in politischer Hinsicht dazu führen kann und soll, die geistigen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen, damit der freiheitliche Rechtsstaat eingerichtet werden kann (*Pacem in terris*, 67 ff. u. ö.). Das Konzil hat diesen Gedanken aufgenommen, bekräftigt und dahingehend ergänzt, daß zur Kontrolle der politischen Gewalten die der wirtschaftlichen Mächte hinzuzutreten habe, um eine wirklich freie Entfaltung aller Menschen und gesellschaftlichen Gruppen zu gewährleisten. Gleichzeitig hat es nicht nur totalitäre, sondern auch autoritäre Formen der Regierung, da sie die Rechte der Personen und der gesellschaftlichen Gruppen verletzen, als unmenschlich verworfen (*Gaudium et spes*, 1965, 29 ff., 65 ff.; *Dignitatis humanae*, 1965, 7, 8, 15).

Die Neutralität der früheren katholischen Soziallehre in der Staatsformenfrage ist somit erfreulicherweise aufgegeben. Den Christen obliegt nun ein besonderes Wächteramt für den Bestand und die weitere Entwicklung des demokratischen Staates. Das gilt auch dann, wenn in diesem Staat – wie in der Bundesrepublik – schwere innenpolitische Auseinandersetzungen um ethische Grundentscheidungen (wie z. B. über die Reform des § 218 StGB) geführt werden, in denen unabdingbare christliche ethische Prinzipien auf dem Spiele stehen. In einer solchen Situation von Emigration aus diesem Staat zu reden, wie es hier und da von katholischer Seite zu hören war, ist eine schwerwiegende Verkennung des

hohen Ranges, der trotz aller Kritikbedürftigkeit diesem Staatswesen zukommt.

Die pluralistische, rechtsstaatliche und soziale Demokratie ist um der Würde der Person und der politischen Artikulation der Nächstenschaft willen unverzichtbar. Zwar gibt es auch bei politischer Unterdrückung, Verfolgung oder Zurücksetzung Möglichkeiten der christlichen Bezeugung der Nächstenliebe, manchmal sogar von besonderer Intensität. Dennoch ist dann der *ganze* legitime und notwendige Gestaltungsspielraum der Person und der Nächstenschaft abgeschnitten, und auch der eng begrenzt verbleibende wird aufgrund rechtlicher und politischer Unsicherheit einer ständigen Bedrohung ausgesetzt. Eine solche Situation ist der personalen Würde und dem Geist der Nächstenschaft grundsätzlich entgegengerichtet. Umgekehrt resultiert aus diesen Prinzipien zwingend mein und meiner Nächsten Anspruch, in gesichertem Recht und unter einer Verfassung der Freiheit zu leben. Steht es so, dann korrespondiert dem gleichrangig aber auch meine und meiner Nächsten Pflicht, Rechtsstaatlichkeit und freiheitliche Verfassung zu unterstützen, mitzugestalten und mitzutragen. Eine solche grundsätzlich positive Haltung – welche die Kritik an der konkreten Politik nicht ausschließt, sondern konstitutiv einbegreift – muß und kann der demokratische Staat von allen Bürgern verlangen. Darf er auch über ihre Gesinnung nicht richten, so kann er doch ihr konkretes Verhalten binden. Was aber die demokratische Gesinnung betrifft: sie gerade ist Bestandteil eines zeitgemäßen christlichen Ethos. Unsere, der Christen innere Einstellung zum demokratischen Staat sollte von der Erkenntnis bestimmt sein, daß in ihm und mit ihm „*nostra res agitur*“! *Verantwortung der Christen in der Demokratie ist also primär eine Verantwortung für die Demokratie bei allen konkreten Entscheidungen.*

Aus dem Glauben die Angst überwinden

Es ist nun nicht zu verkennen, daß unsere Gesellschaft, unser Land, unsere gesamte Lebenswelt immer wieder schwere Krisen durchmachen, die teils materieller, teils und mehr noch geistig-seelischer Natur sind, Krisen des Bewußtseins, der politischen Kultur, der Orientierung, regelrechte Sinnkrisen. Die dafür bestimmenden Faktoren können nur angedeutet werden. Die Verknappung wichtiger Rohstoffe und anderer materieller Ressourcen lähmt das wirtschaftliche Wachstum, an das wir uns so sehr gewöhnt hatten und das die Basis für die Entwicklung unseres Sozial- und Wohlfahrtssystems war und ist. Wir stoßen an die Grenzen der Ausbeutbarkeit der Natur. Die Bewahrung und Pflege der Natur wird

zum Problem. Die technische Machbarkeit von allem und Verfügbarkeit über alles steht zur Diskussion und wird von vielen als bedrohlich empfunden. Fortschrittszuversicht weicht fundamentaler Skepsis, die oft in Hoffnungslosigkeit umschlägt. Schwierigkeiten in der Berufswahl verstärken insbesondere für die Jugendlichen und die Älteren die Zweifel an der Verlässlichkeit der Umwelt. Die Unübersehbarkeit der Energieentwicklung und des Rüstungswettlaufs ist ein weiterer gravierender Faktor für eine tiefreichende Angst vor der Zukunft. Das kaum zu bezwingende Elend in der Dritten und Vierten Welt verdunkelt die Perspektiven noch weiter.

Die angesichts all dessen um sich greifende Angst wird heutzutage zur besseren, gehobenen, sensiblen Form des Menschseins stilisiert und kultiviert. Nur wer Angst hat, sie auch zeigt und damit politisch hausiert, ist ein wertvoller Mensch; wer das nicht tut, gilt als gedankenlos, unempfindlich und abgestumpft. Oftmals wird diese Angst von Demagogen geradezu zur Hysterie gesteigert. Das sind zumeist dieselben, die vormalis die Emanzipation des Menschen, auch schon des heranwachsenden Kindes und Jugendlichen, von allen Bindungen, Werten, Autoritäten und Ordnungsverhältnissen proklamiert haben, die folglich eine tabula rasa schufen, die jetzt durch Angst besetzt wird.

Gegenüber solcher Angst- und Verzweiflungspsychose, solch tragischer Lust am Untergang müssen die Christen zuallererst die Hoffnung auf die Liebe, das Erbarmen und die Gerechtigkeit Gottes für jeden Menschen und alle Menschen bezeugen. Die Christen sollten um die in allen Nöten und Sorgen unverlierbare Würde des Menschen und zugleich um seine Heilsbedürftigkeit wissen. Sie können als erstes und wichtigstes in die geschilderte Situation hinein sagen, daß Rettung und Erlösung von Gott zugesagt sind und als Angeld bereits in uns wirken, was auch immer geschieht. Zu geschehen hat aber die unerschrockene und beharrliche Pilgerschaft zum Heil in der Nachfolge Jesu Christi, des fleischgewordenen, gekreuzigten und auferstandenen Gottessohnes.

Als zweites und nächstes müssen sich die Christen im Geiste der Liebe und der Nächstenschaft ernsthaft und engagiert, aber zugleich besonnen und nüchtern den uns heute bedrängenden Problemen stellen und sie lösen helfen. Aus der weiten geschichtlichen Dimension ihres Glaubens können sie wissen, daß die Menschheit allezeit existenzbedrohende Probleme und Krisen zu überstehen hatte, daß die Bewältigung bestimmter Probleme und Krisen in aller Regel neue zeitigte, daß gleichwohl in der Geschichte Errungenschaften eines menschenwürdigeren Lebens verzeichnet werden können, die es zu bewahren, weiterzuentwickeln und gegen alle Gefährdungen durchzuhalten gilt, da entsprechende Anstrengungen aussichtsreich, allerdings immer auch vorläufig und daher

begrenzt sind, denn „hier haben wir keine bleibende Stadt, sondern wir suchen die zukünftige“ (Hebr 13,14). Solche Erkenntnis führt nicht zu einer Verharmlosung der gegenwärtigen Probleme, aber doch zu ihrer notwendigen Relativierung, indem sie auf ein vernünftiges Maß reduziert werden. Das ist sogleich die Voraussetzung, um sich ihnen rational stellen und sie angehen zu können, statt vor ihnen emotional und irrational zu kapitulieren.

Als drittes sind die Christen im Geiste der Liebe und der Nächstenschaft verpflichtet, sich vor jeder Einseitigkeit der Kritik und der Zuordnungen zu hüten. Solche Einseitigkeit zeigt das Schreckensgemälde der Probleme und Krisen, das heutzutage an die Wand gemalt wird und das ich selbst kurz nachgezeichnet habe. Zwar ist die Angst vieler Menschen ernstzunehmen, und überall dort, wo sie durch echte materielle, geistige oder politische Schwierigkeiten verursacht ist, muß der engagierte Versuch ihrer Behebung unternommen werden; aber die psychologische – sei es verzweifelte, sei es lustvolle – Übersteigerung der Angst, die immer wieder aufkommt, kann menschlich und sachlich nicht akzeptiert werden. Bedeutet sie menschlich ein unwürdiges, weil unvernünftiges, emotionsgeladenes, zumeist egozentrisches Sichgehenlassen, so ist sie auch sachlich nicht gerechtfertigt.

Die demokratisch verfaßte Gesellschaft liefert bei all ihren Schwächen – die den konstitutiv menschlichen Schwächen gleich sind – die effizientesten Bedingungen dafür, Problemstellungen anzugehen und Ängste zu überwinden. Mit ihren Möglichkeiten der öffentlichen Thematisierung, der kontroversen Diskussion, der rechtsstaatlich festgelegten Regelung und der sozialstaatlich vorgezeichneten Perspektive zur Lösung der Aufgaben ist die pluralistische Demokratie nicht nur menschenwürdiger, sondern auch wirksamer als andere Systeme, um Krisen zu bewältigen. So schwierig die Demokratie zu handhaben ist, sie besitzt die vergleichsweise größte Systemelastizität und Systemstabilität. Sie setzt die vielfältigen Kräfte frei, die für die moderne Lebenspraxis jeweils das Ihre beizutragen haben, und fügt sie doch kraft freigewählter Verfassung in eine rechtlich verbindliche Ordnung. Sie kann und muß dann verlangen, daß diese Ordnung von den Bürgern nicht nur geachtet, sondern aktiv mitgetragen, mitgestaltet und mitverantwortet wird.

Mut zur Erziehung

Daß Zerfallenheit oder zumindest Distanz gegenüber Gesellschaft und Staat auftreten, daß in manchen Kreisen und Gruppen, gerade eben jugendlichen, eine desolote Stimmung herrscht, daß Orientierungslosigkeit

keit sich breitmacht, liegt nicht zuletzt am Versagen unserer Erziehung. Welches Elternhaus, welche Schule und welche sonstige Bildungsinstitution ist heute bereit und fähig, den Jugendlichen die demokratischen Grundwerte und Tugenden vorzustellen und auch vorzuleben, entsprechende Verhaltensweisen einzuüben, den Sinn und rechten Gebrauch der Freiheitsrechte verständlich zu machen, korrespondierende Pflichten zuzumuten, staatsbürgerliche Verantwortung nahezubringen, die dazu erforderliche Sachkompetenz zu vermitteln und ein angemessenes Geschichts- und Wirklichkeitsbewußtsein entwickeln zu helfen? Im Umgang mit der jungen Generation fehlt uns häufig das Interesse, das Engagement, die praktische und politische Verbindlichkeit, darüber hinaus ganz generell der Mut zu erziehen, herauszufordern, Anforderungen zu stellen, aber auch die Fähigkeit, alters- und aufgabengerechte Leistungserwartungen zu formulieren. Es ist falschverstandene Nachgiebigkeit und Barmherzigkeit, wenn man jene, die von ihrem Entwicklungsstand her noch gar nicht reif und mündig sein können, richtungs- und pflichtenlos ihren angeblichen Bedürfnissen, ihrer vermeintlichen Selbstbestimmung überläßt. In Wirklichkeit steckt in solchem Verhalten eine unbarmherzige und zugleich ungerechte Überforderung, die bewirkt, daß die Jugendlichen dann auch geringfügige, in sich vernünftige Anforderungen als „Streß“ empfinden. Überschätzung erzeugt Überforderung, Überforderung wird mit Verweigerung beantwortet, die Verweigerungshaltung schlägt oft in Labilität um oder sucht Anhalt bei den modischen Bewegungen, Aufbrüchen, Revolten oder im Aussteigertum, in der kollektiven Verweigerung.

Davon erleben wir in schnellem Wechsel viele, von der antiautoritären Protestbewegung der sechziger Jahre über die Antikernkraftbewegung bis zur Friedensbewegung, zur ökologischen Bewegung und (nach Tschernobyl) wieder zur Antikernkraftbewegung. Die leicht auswechselbaren Zielsetzungen und Artikulationsformen dieser Bewegung werden mit zunehmender Entwicklung immer emotionaler und irrationaler.

Zur „Friedensbewegung“ soll ein spezielles Wort gesagt werden. Es ist für Christen ganz unabweisbar, daß von dem sie verpflichtenden Geist der Liebe und der Nächstenschaft her der Friede – der innere wie der äußere Friede – als eines der höchsten menschlichen Güter zu gelten hat. Die Christen und die Kirchen müssen alles Erdenkliche daran setzen, den Frieden zu fördern und erhalten oder herstellen zu helfen. Es ist ihnen auch geboten, Gegner nicht als (zu vernichtende) Feinde, sondern immer soweit nur irgend möglich als Partner (mit denen man Ausgleich und Verständigung sucht) anzusehen und zu behandeln. Daraus folgt jedoch keineswegs, daß die Parole „Frieden ohne Waffen“ oder eine Politik einseitiger Vorleistungen zwingend oder auch nur legitim wäre, wenn das

– wie in der gegenwärtigen weltpolitischen Situation – besagt, sich dem Gegner, der in seinem ideologischen Konzept die Weltrevolution, in seiner Machtpolitik die Beherrschung anderer Staaten zum Ziele hat und in ungeheurem Aus- und Übermaß hochrüstet, wehrlos oder bedrohlich geschwächt auszuliefern. So begreiflich die Friedenssehnsucht ist und so verständlich die Ängste sind: die Christen sind mit dafür verantwortlich, daß nüchtern und rational verlässliche Wege der Friedenssicherung gesucht werden. Emotionalisierung dagegen gefährdet den äußeren Frieden, weil sie dem Gegner alle Trümpfe in die Hand spielt, und sie verletzt in ihren militanten Formen den inneren Frieden.

Besinnung auf die Grundwerte

Ein besonders wichtiger christlicher Beitrag für die demokratische Politik in alledem kann also in der Klärung des in unserer Gesellschaft vielfältig aufgebrochenen Streites über die Grundwerte des Zusammenlebens gesehen werden. Die Chance einer vertieften Besinnung auf die ethischen und geistigen Grundlagen unserer Demokratie sollte von uns ergriffen werden. Der Beitrag der Christen muß dabei jenseits billiger partei- und verbandspolitischer Polemik gerade auch in einer Versachlichung der Diskussion bestehen, so sehr eigene Positionen in besonderem Maße involviert sein mögen, zumal wenn es um die konkrete Anwendung der Grundwerte geht. Bestand, Entwicklungsfähigkeit und Problemlösungskompetenz des demokratischen Staates hängen maßgeblich davon ab, ob es gelingt, einen fundamentalen Konsens über die das Zusammenleben tragenden Werte und Normen durch alle Konflikte hindurch zu erhalten bzw. zu erneuern.

Ich erwähnte zu Anfang, daß das Konzil und die Päpste Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit als die ethischen Richtpunkte des menschlichen Zusammenlebens und der Politik thematisieren. Sie kommen damit im politischen Gehalt (wenn auch nicht in der Begründung) den demokratischen Parteien in unserem Lande sehr nahe, da diese Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität als Grundwerte in ihre Programme aufgenommen haben. *Freiheit* und *Gerechtigkeit* sind im freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat die eigentlich politischen Prinzipien: elementare ideelle Voraussetzungen und zugleich, was den Versuch ihrer immer besseren Verwirklichung betrifft, Hauptinhalte der politischen Zielsetzungen der pluralistischen Demokratie. Vermag nun der spezifisch christliche Grundwert der *Liebe* die politischen Grundwerte Freiheit und Gerechtigkeit in irgendeiner Weise zu erhellen, zu interpretieren, zu präzisieren, ihrem Verständnis und ihrer Realisierung folglich eine bestimmte Richtung zu geben? Ich bejahe diese Frage.

Aus dem Großen Gebot, das das menschliche Zusammenleben in den Geist der Nächstenschaft weist und mit ihr die unbedingte Würde jedes einzelnen und aller Menschen konstituiert, ergibt sich zunächst, daß Freiheit und soziale Gerechtigkeit eng zusammengehören und aufeinander bezogen sind, so sehr sie andererseits in Spannung zueinander stehen. Das besagt zugleich, daß keiner dieser Grundwerte verabsolutiert und extrem ausgelegt werden darf. Wenn durch das Gebot der Nächstenliebe die Jeeinmaligkeit und die Andersheit des Nächsten – in Analogie zu meinem Selbstsein – erschlossen und zu würdigen aufgegeben ist, so ist damit auch die prinzipielle Gleichheit aller Menschen in dieser ihrer Jeeinmaligkeit, in ihrem Eigenstand, in ihrer Freiheit offenbar gemacht. Jedem Menschen kommt in gleicher Weise die Würde des jeweiligen Selbstseins und damit der Freiheit zu. Es geht also grundlegend um die gleiche Freiheit aller. Das Gebot der Liebe verweist von der Freiheit auf die Gleichheit, eröffnet Gleichheit als die Gleichheit aller in Freiheit, ungeachtet der natürlichen individuellen Unterschiede, die damit keineswegs geleugnet werden. Die Gleichheitsvorstellung führt nicht zur Gleichmacherei von allem, nicht zur Preisgabe der je besonderen Individualität; sie beinhaltet jedoch die wesenhafte Gleichheit aller Menschen in der Würde ihrer Freiheit.

Dann ist meine Freiheit fest daran gebunden, die gleiche Freiheit des und der Anderen nicht nur zu tolerieren und zu respektieren, sondern positiv und aktiv für sie Sorge zu tragen, jedoch nicht so, daß damit der Andere von mir okkupiert würde oder daß ich mich ihm preisgäbe, sondern um der Verwirklichung seiner und meiner Eigenständigkeit, Selbstbestimmung und Entscheidungsfähigkeit willen, auf deren Basis erst ein partnerschaftlicher Austausch – unter Gleichen – möglich wird. In solchem Austausch werden dann Zuwendung, Hingabe, ja Opfer unter ganz bestimmten nächstenschaftlichen Umständen in einer Art und Weise denkbar, die die Würde der Partner wahrt.

Aus dem Geist der durch die Liebe konstituierten Nächstenschaft ist also Freiheit einerseits durchaus Freiheit der Selbstbestimmung, der Wahl und der Entscheidung: d. h. echt demokratische Freiheit, nicht etwa nur die marxistische „Einsicht in die Notwendigkeit“. Zugleich aber wird Freiheit sinnhaft zur verantwortlichen Übernahme von Partnerschaft. Sie besteht also keineswegs in schrankenloser Willkür, in hemmungslosem Sichausleben oder in totaler Emanzipation von allen Bedingungen und Verpflichtungen, sondern findet ihre ethische Orientierung gerade in der Bereitschaft zur Erfüllung von Pflichten in der Gemeinschaft und für diese. Dann vermag sie auch einzusehen und anzuerkennen, daß es einer Ordnung der Gemeinschaft bedarf, die die gleiche Freiheit aller schützt, ihrerseits in Pflicht nimmt, damit aber beschränkt, zugleich ihr jedoch eine

wichtige Richtung ihrer Verwirklichung vorgibt. Der Grundwert Freiheit erheischt eine freiheitliche, rechtsstaatliche Ordnung und Verfassung. Dagegen verspielt ein anarchistisches Begehren nach unbegrenzter, ungeordneter Freiheit deren Wesensmöglichkeit.

Soziale Gerechtigkeit ist im Lichte des Gebots der Nächstenliebe aber die Form, wie die Gleichheit als gleiche Freiheit im menschlichen Zusammenleben annäherungsweise zur Geltung gebracht werden kann. Dieser Grundwert intendiert einerseits, daß jedes Mitglied der Gemeinschaft nach seinen Leistungen, die aus dem Erweis seiner Freiheit folgen, angemessene materielle und geistige Güter zugeteilt erhalten muß. Doch gebieten der Geist der Nächstenschaft und die unbedingte Würde der Person, daß die Belange der Menschen einer Gemeinschaft nicht nur nach ihren Leistungen bemessen werden, so wichtig diese für die Allgemeinheit sind. Die mit dem Grundwert Liebe verknüpfte (von ihm „beseelte“, „erfüllte“) soziale Gerechtigkeit muß über eine harte Leistungsgerechtigkeit hinausweisen.

Zur sozialen Gerechtigkeit gehört dann mindestens noch zweierlei: a) daß die ihr gewidmete Politik für die Individuen, insbesondere die Schwächeren unter ihnen, immer wieder annähernd gleiche Chancen der Wahrnehmung ihrer Freiheit herstellt, b) daß diese Politik allen Mitgliedern der Gemeinschaft Teilhaberechte zur aktiven Mitwirkung im Staat wie in den gesellschaftlichen Subsystemen, in denen sie tätig oder von denen sie betroffen sind, nach dem Maß des für sie wie für die Gesamtheit (d. h. für das jeweilige gemeinsame Werk, z. B. in der Wirtschaft oder in der Wissenschaft) Zuträglichen einräumt. Auf soziale Gerechtigkeit im Sinne der Sicherung von Chancengleichheit und der Verwirklichung von partnerschaftlicher Mitbestimmung muß eine moderne demokratische Politik – vor allem als Wirtschafts- und als Bildungspolitik – unabdingbar ausgerichtet sein. Nur dann vermag sie auch der im Lichte des Grundwerts Liebe recht verstandenen Freiheit zu dienen. Allerdings gibt es für eine befriedigende Lösung der aus diesem Postulat folgenden komplizierten Strukturprobleme keine Patentrezepte. Es ist folglich ebenfalls ein Gebot der Liebe, sich an den schwierigen Auseinandersetzungen um die damit verbundenen Fragen mit differenzierten, sachgemäßen Vorschlägen zu beteiligen.

Für eine partnerschaftliche Verständigung

Abschließend muß nochmals betont werden, daß sich auch durch eine Politik, die dem Grundwert „Liebe“ zu folgen versucht – selbst wenn sie besser gelingen würde, als es tatsächlich der Fall ist –, keine ideale

Ordnung und Lebensform „in dieser Welt“ herstellen läßt. Es sind stets nur befristete und relative Lösungen erreichbar, die folglich ständiger kritischer Überprüfung und Modifizierung bedürfen. Dieser Sachverhalt ist Folge der Sünde. Das nimmt den richtungweisenden Prinzipien christlichen Handelns in der Politik nichts von ihrem sachlichen Gewicht für die Gestaltung der zwischenmenschlichen Verhältnisse, gebietet aber Verzicht auf Unduldsamkeit bei der Vertretung, ja schon bei der Formulierung von Konzeptionen und Vorstellungen, die in die Politik eingebracht werden. Unduldsamkeit ist lieblos. Man kann jedoch schwerlich übersehen, daß viele politische Auseinandersetzungen und Kampagnen – gerade auch in unserem Land – ausgesprochen lieblos, ja haßerfüllt geführt werden, und zwar von Christen oftmals nicht weniger als von Nichtchristen. In diesen Fällen wird es zur vordringlichen Aufgabe der Christen, für partnerschaftliche Verständigung und – soweit wie möglich – vermittelnde Lösungen einzutreten.

Dazu noch zwei kurze Beispiele. Eines der dringendsten politischen Probleme besteht gegenwärtig darin, einerseits die *Energieversorgung* der Bevölkerung zu sichern (mit elementaren Auswirkungen für die gesamte Volkswirtschaft und Arbeitswelt), andererseits die *Gefährdung von Natur und Umwelt*, ja des menschlichen Lebens, durch bestimmte Formen der Energiegewinnung und -nutzung zu beenden. Angesichts dieser Problemstellung kann es keine extremen Lösungen zugunsten einer Seite allein geben, weil dann die entgegenstehenden Belange, die für die Gemeinschaft ebenfalls bedeutsam sind, mißachtet würden. Es muß in sorgfältiger, differenzierter, längerfristiger Diskussion und Planung erreicht werden, beiden prinzipiell gleichberechtigten und lebenswichtigen Interessen so gut als möglich Rechnung zu tragen; das ist jedoch wahrscheinlich nur unter Preisgabe der perfekten Erfüllung beider Belange möglich. Verantwortliches christliches Handeln ist verpflichtet, sich um eine derartige Diskussion, Planung und Lösung zu bemühen. „Atomkraft – nein danke“ und „Ausstieg aus der Kernenergie – sofort“ sind dafür zu schlichte, ungeeignete Parolen. Nicht minder unglaubwürdig aber machen sich z. B. diejenigen, die in der Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Autobahnverkehr – als einer Form des Energiesparens und des Umweltschutzes, ganz abgesehen von der dadurch ermöglichten höheren Verkehrssicherheit – bereits eine unzumutbare Einschränkung individueller Freiheit erblicken und damit diesen zentralen Grundwert aus durchsichtigen Motiven fehlinterpretieren.

Zweitens: Die Bürger bilden selbst die Gesellschaft und den Staat. Die vom Staat und von anderen gesellschaftlichen Institutionen erwarteten Dienstleistungen setzen den vollen Einsatz individueller und partnerschaftlicher Leistungen voraus, denn es kann von der Gemeinschaft in der

Summe den Bürgern nur das zur Verfügung gestellt werden, was von ihnen selbst erarbeitet und – direkt oder mittelbar – aufgebracht wird. An dieser *Leistungsgemeinschaft* müssen sich alle Mitglieder der Gesellschaft nach ihren Fähigkeiten beteiligen; sie müssen sich daran jedoch auch beteiligen *können*. Die Pflicht zur Leistung und die Anwartschaft auf Nutznießung der gemeinschaftlichen Erträge impliziert so z. B. auch das *Recht auf Arbeit* für jeden Bürger (wenn auch nicht auf einen Arbeitsplatz seines subjektiven Anspruchs). Daraus folgt, daß, wenn das Recht auf Arbeit bei ökonomischen Engpässen nicht anders verwirklicht werden kann, neben einer forcierten Anregung wirtschaftlicher Investitionen Maßnahmen wie Arbeitszeitverkürzung, Beschränkung von Überstunden, Einführung von Teilzeitverträgen und Halbtagsstellen, Vorverlegung der Pensionsgrenzen usw., also Maßnahmen, die um des Rechtsanspruchs aller willen dem einzelnen einen teilweisen Verzicht auf die volle und übervolle Ausschöpfung dieses Rechtes zumuten, erwogen werden müssen. Da sich damit aber die Sozialkosten erhöhen, schließt das gegebenenfalls zugleich auch noch partiellen Lohnverzicht oder eine Steuermehrbelastung für die Mitglieder dieser – so viel wird deutlich: nicht mehr hedonistischen, sondern in mancherlei Betracht eher zur Askese genötigten – *Solidargemeinschaft* ein (vgl. dazu die Enzyklika Papst Johannes Paul II. „*Laborem exercens*“, 1981).

Für die Gesellschaft und die Individuen wird das Gebot der sozialen Gerechtigkeit, also der annäherungsweise Realisierung der gleichen Freiheit, insofern bitterer Ernst, als es bei Mangelbedingungen nur noch unter Opfern erfüllbar ist. Solche Opfer aus freier Einsicht, zugleich nächstentschaftlicher Kooperationsbereitschaft zu erbringen, könnte zur Voraussetzung dafür werden, daß die Freiheit überhaupt erhalten werden kann.

Zur Person des Verfassers

Dr. phil. Alexander Schwan, Professor für Politische Theorie und Philosophie an der Freien Universität Berlin.